



Entwicklung inklusiv gestalten

Hintergrund und Herausforderungen

Weltweit leben mehr als 1 Milliarde Menschen mit Behinderungen, 80 Prozent in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen. Behinderung und Armut bedingen sich häufig gegenseitig: etwa die Hälfte aller Behinderungen sind vermeidbar und direkt auf Armut zurückzuführen. Umgekehrt haben Menschen mit Behinderungen selten Zugang zu Bildung, Erwerbsmöglichkeiten oder Gesundheitsdiensten und sind deshalb besonders häufig von Armut betroffen.

Zahlreiche Barrieren, z.B. in der Infrastruktur und im Informationswesen sowie stigmatisierende Haltungen der Bevölkerung verhindern eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Aufgrund von Mehrfachdiskriminierung gehören Frauen, Kinder, Jugendliche, und Geflüchtete mit Behinderungen weltweit zu den am meisten benachteiligten Gruppen. Trotz zahlreicher Bemühungen stehen Menschen mit Behinderungen selten im Fokus der internationalen Zusammenarbeit.

Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (VN-BRK) und insbesondere Artikel 32 verpflichten die Vertragsstaaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit (EZ) inklusiv zu gestalten. Deutschland hat die Konvention 2009 ratifiziert. Sie gilt im Rang eines Bundesgesetzes. Im Jahr 2013 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht, der vom Evaluierungsinstitut (DEval) evaluiert wurde. 2019 wird das BMZ eine übersektorale Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der deutschen EZ verabschieden.

Unser Ansatz

GEMEINSAM SETZEN WIR UNS FÜR EINE INTERNATIONALE
ZUSAMMENARBEIT EIN, DIE NIEMANDEN ZURÜCKLÄSST.

Die deutsche EZ versteht Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Grundvoraussetzung für eine menschenrechtsbasierte, sozial gerechte und nachhaltige Entwicklung demokratischer Gesellschaften.

Das BMZ initiiert, fördert und gestaltet Veränderungsprozesse für eine inklusive deutsche Entwicklungszusammenarbeit – in der eigenen Organisation, in der Zusammenarbeit mit Partnern und im internationalen Politikdialog. Dabei verfolgt das BMZ einen dualen Ansatz (*twin-track approach*): Zum einen soll die Inklusion in alle bestehenden Verfahren und Strukturen verankert werden. Zum anderen soll es spezifische Maßnahmen zum „Empowerment“ von Menschen mit Behinderungen geben.

Eine inklusive EZ basiert auf den Prinzipien von Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Zugang. Dabei gilt es auch der Diversität von Menschen mit und ohne Behinderungen Rechnung zu tragen und ihre unterschiedlichen Kapazitäten und Bedarfe zu berücksichtigen. Gemäß dem Motto der VN-BRK „Nichts über uns – ohne uns“ und dem Leitprinzip der Agenda 2030, „niemanden zurücklassen“ bindet das BMZ Selbstvertreterorganisationen von Menschen mit Behinderungen, zivilgesellschaftliche Organisationen und internationale Netzwerke in die Planung und Durchführung von Maßnahmen ein.



Inklusion in der Praxis

STARKE PARTNERSCHAFTEN SIND UNSER ERFOLGSKONZEPT FÜR EINE INKLUSIVE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT.

In enger Kooperation mit der Zivilgesellschaft und den Selbstvertreterorganisationen hat das BMZ eine neue Strategie zur Umsetzung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der EZ erarbeitet. Nichtregierungs- und Selbstvertretungsorganisationen sind unsere verlässlichen und kompetenten Partner bei der Umsetzung von inklusiven Maßnahmen.

Die Anzahl der Projekte mit Inklusionsbezug ist seit 2009 stetig gestiegen. Allein in der technischen Zusammenarbeit berücksichtigen derzeit 96 Projekte explizit die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen. Ein Beispiel ist die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung in Ruanda. Hierauf wollen wir aufbauen und zukünftig noch mehr Vorhaben inklusiv gestalten.

Die Vorhaben der technischen und finanziellen Zusammenarbeit werden systematisch auf menschenrechtliche Standards und Prinzipien geprüft. Dabei werden Risiken und nicht-intendierte, negative Wirkungen auf Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Zentraler Bestandteil ist das Prinzip der Barrierefreiheit in der Ausgestaltung der Maßnahmen, so dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt partizipieren können.

Auf internationaler Ebene hat sich das BMZ für einen OECD-DAC Marker zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Deutschland beteiligt sich aktiv an der jährlichen Vertragsstaatenkonferenz zur VN-BRK und unterstützt das *Global Action on Disability* (GLAD) Netzwerk personell und finanziell.

Die deutsche EZ berät in Kooperation mit dem finnischen Außenministerium auch die Afrikanische Union bei der Entwicklung und Umsetzung einer kontinentalen Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Afrika.

Kambodscha/ GIZ Conor Wall
Kambodscha/ GIZ Conor Wall



Unsere Ziele

UNSERE VISION: INKLUSION SELBSTVERSTÄNDLICH LEBEN, WELTWEIT.

- **Inklusive Strukturen und Praktiken:** Wir werden die Strukturen und Praktiken der deutschen Entwicklungszusammenarbeit noch besser an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und der Agenda 2030 anpassen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen in alle Strategien und Konzepte einfließen lassen.
- ✓ **Beispiel:** Bereits in 2018 wurde die Inklusion in neun BMZ Länder- und Sektorstrategien festgeschrieben.
- **Starke Partnerschaften:** Durch neue Kooperationen und Investitionen werden wir noch mehr Projekte inklusiv gestalten und damit die Qualität unserer Entwicklungszusammenarbeit weiter erhöhen.
- ✓ **Beispiel:** Gemeinsame Veranstaltung am Welttag der Menschen mit Behinderungen mit *World Enabled* zur Verabschiedung eines *Global Compact on Inclusive and Accessible Cities* (03.12.2018).
- **Mehr Teilhabe:** Wir werden der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft eine hohe Bedeutung beimessen.
- ✓ **Beispiel:** Die Zivilgesellschaft ist fester Bestandteil des Thementeam und bei der Entwicklung der BMZ Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen beteiligt.

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 402: Menschenrechte; Gleichberechtigung; Inklusion

Postanschrift der BMZ-Dienstsitze

BMZ Berlin | Im Europahaus
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
T +49 (0)30 18 535-0

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
T +49 (0)228 99 535-0

www.bmz.de

Stand:

November 2018